



Vorverteilung Jodtabletten von September bis November 2017

Beantragen Sie jetzt
Ihren Bezugsschein auf
<https://jodtabletten.kreis-dueren.de>



Bezugsscheine zum Erhalt der Jodtabletten können im Internet beantragt werden!

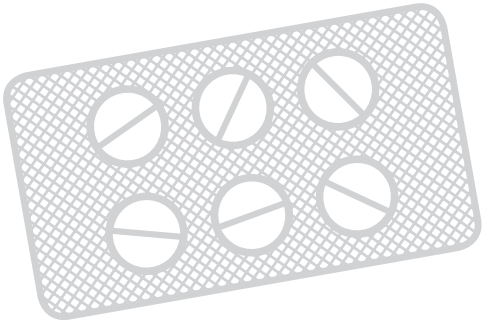
Die Region Aachen (Stadt Aachen, StädteRegion Aachen, Kreise Düren, Euskirchen und Heinsberg) befindet sich in der sogenannten „Außenzone“ (Radius bis 100 Kilometer) zum Kernkraftwerk Tihange (Belgien). Für den Fall der Freisetzung radioaktiven Jods infolge eines schweren Reaktorunfalls empfiehlt die Strahlenschutzkommission des Bundes in der Außenzone die Verteilung von Jodtabletten. Zusätzlich hat das Land NRW aus Gründen bestmöglicher Vorsorge einer einmaligen Vorverteilung von Jodtabletten im Zeitraum vom 01.09.2017 bis zum 30.11.2017 zugestimmt. Die Beantragung eines Bezugsscheins zum Erhalt der Jodtabletten ist im Internet möglich!

→ Anträge können bis zum 15.11.2017 gestellt werden.



Wer erhält Jodtabletten bei der Vorverteilung?

Personen bis einschließlich 45 Jahren sowie Schwangere und Stillende (altersunabhängig).



Wie erhalte ich Jodtabletten?

Hierzu ist die Beantragung eines Bezugsscheins für die Mitglieder Ihres Haushaltes bis spätestens 15.11.2017 notwendig. Nutzen Sie dafür die Möglichkeit der Online-Beantragung. Hierzu müssen Sie sich im Portal der StädteRegion Aachen anmelden unter <https://jodtabletten.kreis-dueren.de>

Wo erhalte ich die Jodtabletten?

Nach Beantragung werden Ihre Angaben in den Einwohnermeldeämtern geprüft. Anschließend wird Ihnen ein Bezugsschein zum Ausdrucken zugestellt, mit dem Sie in allen teilnehmenden Apotheken (www.aknr.de) kostenfrei die für Ihren Haushalt vorgesehene Menge an Jodtabletten erhalten.

Bei Aushändigung der Jodtabletten in den Apotheken erhalten Sie einen Informationsflyer zur Einnahme der Jodtabletten. Der Informationsflyer, die Packungsbeilage sowie die Beratungsinformationen des Apothekers sind von allen im Haushalt lebenden Personen zu beachten.

Die Beantragung sowie die Ausgabe und der Erhalt der Jodtabletten sind für Sie kostenfrei.

Der Antrag kann nur einmalig für den jeweiligen Haushalt gestellt werden!

Wozu braucht man Jodtabletten?

Jodtabletten sollen im Falle des Austritts von Radioaktivität eine Anreicherung radioaktiven Jods in der Schilddrüse verhindern und damit Gesundheitsschäden vermeiden. Radioaktives Jod hat die gleichen chemischen und biologischen Eigenschaften wie das in der Nahrung vorkommende natürliche Jod und wird deshalb wie normales, nicht radioaktives Jod in der Schilddrüse gespeichert. Werden rechtzeitig Tabletten mit einer hohen Konzentration nicht-radioaktiven Jods eingenommen, wird die Schilddrüse mit diesem „gesunden“ Jod gesättigt und kann kein radioaktives Jod mehr aufnehmen (sogenannte „Jodblockade“).

Wann muss ich die Jodtabletten einnehmen?

Jodtabletten sollen nicht vorsorglich, sondern nur nach Aufforderung der Katastrophenschutzbehörde eingenommen werden. Der richtige Zeitpunkt für die Einnahme der Jodtabletten wird durch die Katastrophenschutzbehörde bekanntgegeben.

Warum bekommen Menschen über 45 Jahre keine Jodtabletten?

Nach den Empfehlungen der Strahlenschutzkommission sind Personen bis einschließlich 45 Jahren sowie Schwangere und Stillende (altersunabhängig) die Zielgruppe für die Einnahme von Jodtabletten. Erwachsene ab 46 Jahren sollen danach keine Jodtabletten einnehmen, da bei ihnen das Gesundheitsrisiko für schwere Schilddrüsenerkrankungen in Folge der Tabletteneinnahme höher ist als das Erkrankungsrisiko durch die Aufnahme von radioaktivem Jod. Jedoch kann diese Personengruppe individuell medizinisch prüfen lassen, ob ein Schutz mit Jodtabletten oder dem Medikament Irenat möglich ist. Losgelöst vom Ergebnis dieser medizinischen Untersuchung nimmt diese Personengruppe jedoch nicht an der Vorverteilung teil. Gegebenenfalls müsste sich diese Personengruppe im Falle eines positiven Ergebnisses auf eigene Kosten mit entsprechenden Medikamenten versorgen.

Unabhängig von der kostenfreien Vorverteilung und der Verteilung im Falle eines schweren Reaktorunfalls können Sie Jodtabletten grundsätzlich in Apotheken kaufen.

Wie werden die Jodtabletten dosiert?

Neugeborene bis zu einem Monat sollen 16,25 mg Kaliumiodid erhalten (entspricht einer viertel Tablette), Kleinkinder im Alter vom ersten bis zum 36. Monat 32,5 mg Kaliumiodid (entspricht einer halben Tablette), Kinder und Jugendliche von drei bis zwölf Jahren 65 mg Kaliumiodid (entspricht einer ganzen Tablette) und Jugendliche ab 13 Jahren sowie Erwachsene bis einschließlich 45 Jahren und Schwangere sowie Stillende (altersunabhängig) 130 mg Kaliumiodid (entspricht 2 Tabletten).

Die Berechnung der Anzahl der Ihnen zustehenden Jodtabletten erfolgt vor dem Hintergrund der im Antrag gemachten Angaben. Maßgeblich ist das Alter der aufgeführten Person/en bei Antragstellung.

Aus praktischen Verteilgründen berechnet sich die Tablettenanzahl wie folgt:

Alter	Anzahl
bis einschließlich 12 Jahren	1 Tablette
ab 13 Jahren bis einschließlich 45 Jahren + Schwangere, Stillende	2 Tabletten

Hinweis: Die berechnete Anzahl der Ihnen zustehenden Jodtabletten wird in Form von Tablettenblister (1 Tablettenblister = 6 Jodtabletten) ausgegeben.



Wo bekomme ich weitere Informationen?

Weiterführende Hinweise finden Sie unter www.jodblockade.de und in der Informationsbroschüre der Region Aachen: <http://kreis-dueren.de/tihange-info>

Ausdrücke der Informationsbroschüre sind in begrenzter Anzahl in den Verwaltungsgebäuden erhältlich.

Ist auch eine klassische Antragstellung möglich?

Für Menschen, denen eine Beantragung des Bezugsscheins im Internet nicht möglich ist, liegen alternativ in den Verwaltungsgebäuden Papieranträge aus. Bitte machen Sie hiervon nur in dringenden Ausnahmefällen Gebrauch.

Wer beantwortet meine Fragen?

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des zuständigen Amtes stehen Ihnen bei Rückfragen telefonisch zur Verfügung unter: 02421 5590.

VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE BEANTRAGUNG EINES BEZUGSSCHEINS

- Anmeldung im Portal unter <https://jodtabletten.kreis-dueren.de>
- Mindestalter des Antragstellers: 16 Jahre
- Gültige Meldeadresse im Kreis Düren
- Beantragung für eigene Person und für alle weiteren im Haushalt gemeldeten Personen

Hinweis: Antragsteller sowie alle weiteren aufgeführten Personen müssen Mitglieder des Haushalts sein und dürfen nicht unter einer anderen Adresse gemeldet sein!